

II-29 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. MAI 1970 No. 8/R

A n t r a g

der Abgeordneten Blecha, Lanc, Dr. Reinhart, Schieder
und Genossen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dauer der ordentlichen
Präsenzdienstzeit von 9 auf 6 Monate reduziert wird.

Die erstunterzeichneten Abgeordneten haben am 25.2.1970 öffentlich
die Erklärung abgegeben, daß sie sich im Falle ihrer Wahl ver-
pflichten, einen Antrag auf Herabsetzung der Bundesheerdienst-
zeit von derzeit 9 auf 6 Monate im Nationalrat einzubringen.
Die unterzeichneten Abgeordneten lösen mit dem vorliegenden
Initiativantrag, dessen Zuweisung an den Landesverteidigungsaus-
schuß beantragt wird, diese Zusage ein und stellen daher
folgenden

A n t r a g:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom.....mit dem das Wehrgesetz abgeändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

Das Wehrgesetz vom 7.9.1955, BGBl. Nr. 181/1955, in der geltenden
Fassung wird abgeändert wie folgt:

"Im § 28 hat der Absatz 4 zu lauten:

Der ordentliche Präsenzdienst wird mit oder ohne Waffen geleistet
und dauert im allgemeinen 6 Monate, für als Waffendienstverweigerer
im Sinne dieses Bundesgesetzes anerkannte Personen 6 Monate.

- 2 -

Zum ordentlichen Präsenzdienst sind alle Wehrpflichtigen verpflichtet, die noch keinen Wehrdienst im Ausmaß von 6 Monaten geleistet haben. Der ordentliche Präsenzdienst der Wehrpflichtigen, die nach vollendetem 28. Lebensjahr einberufen werden, kann verkürzt werden."

Artikel II.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Landesverteidigung betraut.

Begründung:

Die unterzeichneten Abgeordneten haben bereits in der einleitenden Formulierung dieses Antrages darauf verwiesen, daß es sich im Sinne einer öffentlich gegebenen Zusage zur Einbringung dieses Initiativantrages veranlaßt sehen.

Darüber hinaus wollen die unterzeichneten Abgeordneten nicht darauf verzichten im Nationalrat bzw. im zuständigen Ausschuß des Nationalrates die Frage einer Verkürzung des öffentlichen Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate zu relevieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß von seiten der Bundesregierung im Sinne einer in der Regierungserklärung gegebenen Zusage eine Bundesheerreformkommission eingesetzt wird, die sich unter anderem mit der Frage der Wehrdienstzeitverkürzung beschäftigt.

Sie wollen aber, da es sich bei der neugebildeten Bundesheerreformkommission nicht um eine parlamentarische Kommission handelt, nicht darauf verzichten, die Frage der Verkürzung der Präsenzdienstzeit als ~~Verhandlungsgegenstand~~ Verhandlungsgegenstand in den zuständigen Ausschuß zu bringen und sich auf diese Weise mit Nachdruck und öffentlich zu einer solchen Verkürzung zu bekennen.

Wien, 20. Mai 1970.